

**Mitgliederversammlung der KGSt
Donnerstag, 19. November 2020**

World Conference Center Bonn, Plenarsaal,
Platz der Vereinten Nationen 2, 53113 Bonn



Hinweise zur Ausübung des Stimmrechts

Nach § 3 Abs. 2 und 3 der Satzung der KGSt sind die ordentlichen, nicht aber die korrespondierenden Mitglieder berechtigt, in der Mitgliederversammlung das Stimmrecht auszuüben.

Das Stimmrecht richtet sich bei **Städten und Gemeinden** nach der Einwohnerzahl. Dabei hat die jeweilige Stadt oder Gemeinde satzungsgemäß je angefangene 50.000 Einwohner eine Stimme, höchstens jedoch 20 Stimmen. Bei **Kreisen** richtet sich das Stimmrecht ebenfalls nach der Einwohnerzahl. Dabei hat der jeweilige Kreis je angefangene 100.000 Einwohner eine Stimme.

Die Stimmzahl des einzelnen Mitglieds ist aus dem Mitgliedsausweis ersichtlich, der gleichzeitig als Stimmkarte dient und Ihnen **nach erfolgter Rückmeldung** zur Teilnahme zugesandt wird.

Zur Wahrnehmung des Stimmrechts auf der Mitgliederversammlung der KGSt muss der Mitgliedsausweis **im Original** vorliegen. Die Ausübung des Stimmrechts kann durch eine/n beliebige/n, angemeldete/n Teilnehmer/in Ihrer Verwaltung erfolgen.

Sollte die Teilnahme an der Mitgliederversammlung nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit, das Stimmrecht auf ein anderes KGSt®-Mitglied zu übertragen. In diesem Fall ist der benannte Vertreter im Rahmen der Einladung im Mai 2020 an die KGSt zu melden, damit der Mitgliedsausweis im Original dorthin übermittelt werden kann.

Welche Städte, Kreise und Gemeinden - etwa in Ihrer Nachbarschaft und/oder in einer vergleichbaren Größenordnung - Mitglied der KGSt sind, an der Mitgliederversammlung teilnehmen werden und somit für eine Vertretungsregelung in Frage kommen, können Sie bei Bedarf gern in der KGSt®-Geschäftsstelle erfragen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Stimmrecht über die KGSt zur Vertretung an ein an der Mitgliederversammlung anwesendes Mitglied aus der Region aushändigen zu lassen.

Für alle Fragen rund um die Mitgliederversammlung wenden Sie sich bitte an Lia Schnurbus oder Ramona Peters:

Telefon: +49 221 37689-69

Fax: +49 221 37689-7469

E-Mail: mitgliederversammlung@kgst.de